

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in  
8833 Teufenbach – Dr. Thomas Herbert Greibl**

Bezug:

**Kundmachung vom 7. Februar 2020 in der Grazer Zeitung**

Frist: 20. März 2020

Bezirkshauptmannschaft Murau

BHMU-17968/2020

5. Februar 2020

**Dr. Thomas Herbert Greibl, Ansuchen um Bewilligung zum Betrieb  
einer ärztlichen Hausapotheke; Verlautbarung**

Gemäß § 53 und § 48 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, i.d.F. BGBl. I Nr. 59/2018, wird verlautbart, dass Herr Dr. Thomas Herbert Greibl, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 9073 Klagenfurt am Wörthersee, Banater Weg 8/3, den Antrag auf Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke als Nachfolger des Herrn Dr. Horst Geigl am Berufssitz in 8833 Teufenbach, Sonnenweg 1, ab 1. April 2020 gestellt hat.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken, die die Voraussetzungen zur Erteilung des beantragten Rechtes als nicht gegeben erachten, können Einsprüche gegen das beantragte Recht innerhalb längstens 6 Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Murau geltend machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen. 16/2020

Für den Bezirkshauptmann:  
L i n d n e r